

Warum eine D&O-Versicherung für Vereinsvorstände unverzichtbar ist

Ein Ehrenamt schützt nicht vor Haftung. Wer Verantwortung übernimmt, trifft Entscheidungen – und haftet im Ernstfall unter Umständen mit seinem privaten Vermögen.

Gerade Vorstände von Karnevalsvereinen organisieren Veranstaltungen mit hohen Budgets, schließen Verträge, verwalten Mitgliedsbeiträge, Fördergelder und Sponsoreinnahmen und tragen Verantwortung für Personal, Steuern und Finanzen. Ein einziger Fehler kann ausreichen, um Schadensersatzforderungen in fünf- oder sogar sechstelliger Höhe auszulösen.

Und die Gefahr kommt häufig nicht von außen, sondern aus den eigenen Reihen:

- Ein neuer Vorstand prüft die Entscheidungen seiner Vorgänger.
- Der Verein verlangt Ersatz für finanzielle Schäden.
- Fördermittelgeber fordern Zuschüsse zurück.
- Insolvenzverwalter oder Behörden nehmen Verantwortliche persönlich in Anspruch.

Wer dann keine D&O-Versicherung hat, steht im schlimmsten Fall allein da.

Denn ein Vorstandsamt endet – die persönliche Haftung nicht.

Typische Beispiele aus dem Vereinsleben die für eine D&O zwingend sprechen:

1. Versäumter Abschluss von Versicherungen

Ein Verein veranstaltet einen Rosenmontagszug. Der Vorstand versäumt den Abschluss einer notwendigen Veranstaltungshaftpflicht oder einer Genehmigung. Nach einem Schaden fordert der Verein den entstandenen finanziellen Nachteil vom Vorstand zurück.

2. Fehlerhafte Kassenführung

Der Schatzmeister übersieht Steuern oder Sozialabgaben für beschäftigte Musiker oder Aushilfen. Das Finanzamt oder die Sozialversicherung erhebt Nachforderungen, Säumniszuschläge und Zinsen. Der Verein nimmt den verantwortlichen Vorstand auf Ersatz in Anspruch.

3. Fristversäumnisse bei Fördermitteln

Ein Zuschuss der Kommune oder eines Verbandes geht verloren, weil Anträge zu spät eingereicht oder Verwendungsnachweise nicht fristgerecht erbracht wurden. Der Verein macht den entgangenen Förderbetrag gegenüber dem Vorstand geltend.

4. Fehlkalkulation einer Großveranstaltung

Der Vorstand bestellt Zelte, Technik und Künstler für eine Prunksitzung oder ein Straßenfest, obwohl die Finanzierung nicht ausreichend gesichert ist. Durch hohe Verluste gerät der Verein in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Mitglieder oder ein neuer Vorstand werfen den früheren Verantwortlichen Pflichtverletzungen vor.

5. Fehler bei Sponsorenverträgen

Ein Sponsorenvertrag wird ohne ausreichende Prüfung abgeschlossen. Der Verein muss Vertragsstrafen zahlen oder verliert zugesagte Einnahmen. Es entsteht ein Vermögensschaden, für den der Vorstand haftbar gemacht wird.

6. Datenschutzverstöße

Mitgliederlisten oder personenbezogene Daten von Tänzern und Teilnehmern werden unzureichend geschützt. Nach Bußgeldern, Anwalts- oder Abwehrkosten werden Schadensersatzansprüche gegen

den Vorstand erhoben.

7. Insolvenzverschleppung

Trotz erkennbarer Zahlungsunfähigkeit werden Verpflichtungen weiter eingegangen. Später macht ein Insolvenzverwalter Ansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geltend.

8. Fehlerhafte Spendenbescheinigungen

Es werden unzulässige Zuwendungsbestätigungen ausgestellt. Daraus resultieren steuerliche Nachteile und Regressforderungen gegen die verantwortlichen Organmitglieder.

9. Fehlentscheidung bei Investitionen

Der Vorstand beschließt den Kauf eines Festwagens oder die Sanierung des Vereinsheims ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der Verein erleidet erhebliche finanzielle Verluste und macht Ersatzansprüche gegen die Organmitglieder geltend.

Managementfehlern. Die D&O-Versicherung übernimmt dabei in der Regel sowohl die Abwehr unbegründeter Ansprüche als auch die Befriedigung berechtigter Schadensersatzforderungen.